



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevorvertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr.**

**BV/118/2025**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 23.09.25

**Beratungsgegenstand:**

## Überplanmäßige Mittelbereitstellung - Kindertagesstätten - Kostenerstattung an Dritte (Gemeinden)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevorvertretung	30.09.2025	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für das laufende Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 45.000 € für den Kostenausgleich zur Finanzierung von Kindertagesbetreuung außerhalb der Wohnortgemeinde (Produkt 36.5.100.00 / Sachkonto 54520.40202).

**Änderungsvorschlag:**

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 16 Abs. 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG)

### Sachverhalt, Begründung:

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte haben ein gesetzliches Wunsch- und Wahlrecht bei der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte. Diese Kindertagesstätte kann auch außerhalb der eigentlichen Wohnortgemeinde liegen. So werden beispielsweise bei besonderen Betreuungsbedarfen (z. B. Notwendigkeit des Besuches einer Integrationskita), bei speziellen konzeptionellen Ansätzen und nicht zuletzt aufgrund der individuellen familiären oder beruflichen Situation Einrichtungen außerhalb der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt. In diesem Fall hat die Wohnortgemeinde auf Verlangen der aufnehmenden Gemeinde einen angemessen Kostenausgleich zu gewähren. Kinder aus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse besuchen Einrichtungen in der Stadt Kyritz, im Amt Neustadt (Dosse), im Amt Temnitz und in der Stadt Neuruppin.

Entgegen der zurückhaltenden Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2024/2025 sind die angenommenen Fallzahlen und Platzkosten deutlich angestiegen.

Im Haushaltsjahr 2024 war ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. 21.100 € gegeben.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 ist erneut eine überplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Noch zu erwartende Abschlags- und Schlussrechnungen sind nicht genau vorhersehbar. Daher wird haushaltrechtlich ein Rahmen von bis zu 45.000 € zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein       ja, siehe weitere Ausführungen

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja      Sachkonto: 54520.40202      Produkt: 36.5.100.00      Ansatz (in €): 35.000,00

#### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

ja

Mittelbereitstellung: auf Sachkonto: 54520.40202      Produkt: 36.5.100.00      Betrag (in €): 45.000,00

Deckung durch Mehreinnahmen - Erträge aus Kostenerstattungen (36.5.100.00 / 44820)

### Anlagen:

keine